

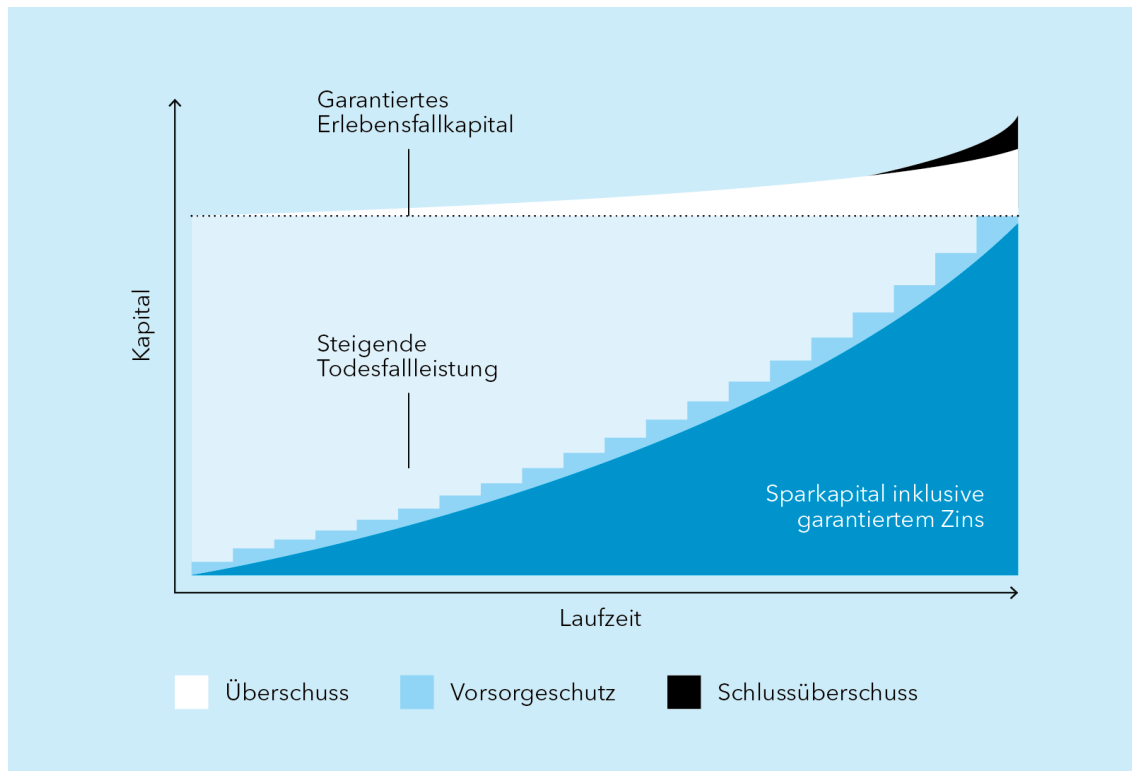
Medi Flex 3a

Mediflex 3a: Flexible Einzel-Lebensversicherung

Die flexible Sparversicherung der gebundenen Vorsorge Säule 3a sichert ein hohes garantiertes Kapital im Erlebensfall. Mit der optionalen Prämienbefreiung kann die Erreichung des Sparziels auch im Fall einer Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall abgesichert werden. Unterbrüche im Sparprozess, z.B. infolge Weiterbildung oder Babypause, sind ebenfalls durch Prämienpausen möglich.

Was ist eine Flexible Lebensversicherung MediFlex 3a?

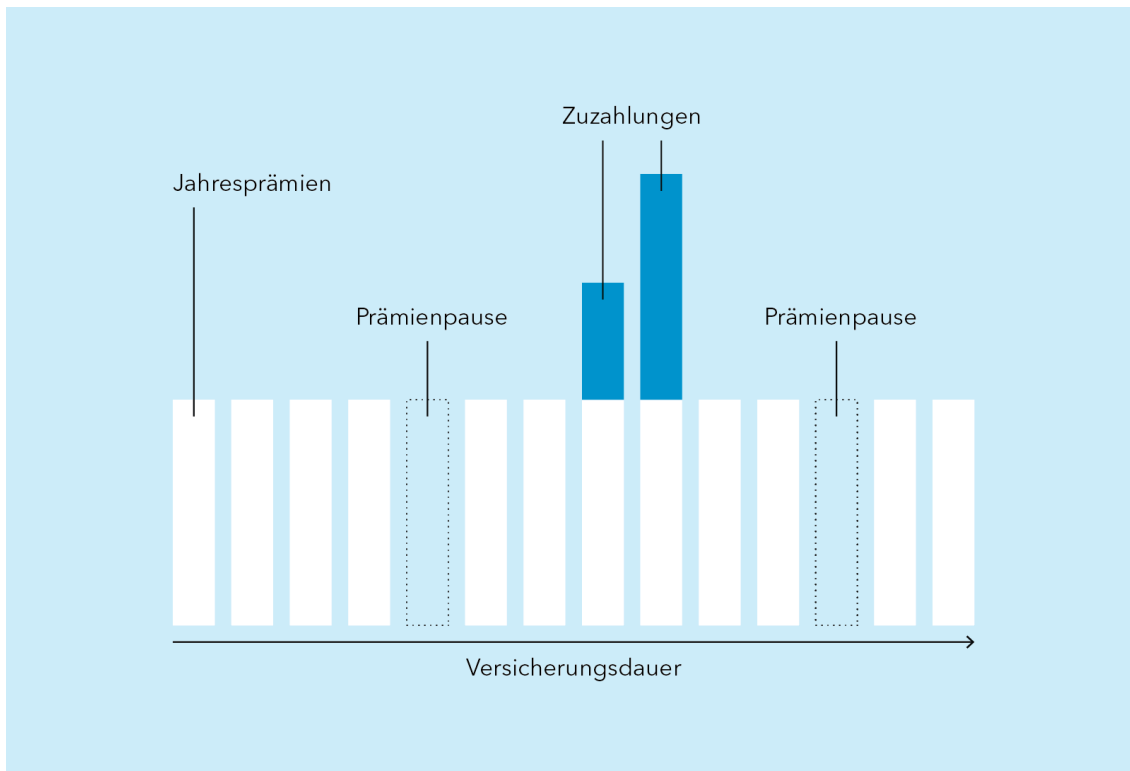
Sie bestimmen einen minimalen Sparbeitrag pro Jahr, welchen Sie zu Gunsten eines zusätzlichen Alterskapitals einzahlen wollen. Da die Altersleistungen aus der AHV (1. Säule) und der Pensionskasse (2. Säule) laufend Schwankungen unterworfen und damit in der Höhe nicht garantiert sind, empfiehlt es sich, zusätzliche Sicherheit für die finanzielle Altersfreiheit zu schaffen. Bei MediFlex 3a handelt es sich um eine Sparversicherung der gebundenen Vorsorge (Säule 3a), deshalb können Sie die gesamte Jahresprämie bis zu den [gesetzlich zulässigen Höchstlimiten](#) vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen.



Wenn Sie wünschen, können Sie nach Bezahlung der minimalen Sparprämie jederzeit zusätzliche Zahlungen in Ihre Sparversicherung leisten. Auch diese freiwilligen Zuzahlungen sind bis zu den gesetzlichen Höchstlimiten vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig.

Nebst dem Sparbeitrag wählen Sie Ihre favorisierte Risikokomponente. Dabei können Sie aus den beiden Risikoversicherungen „Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit“ und „Todesfall“ wählen. Die Zusatzversicherung „Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit“ garantiert Ihnen die Erreichung Ihres Sparziels auch dann, wenn Sie infolge einer Krankheit oder eines Unfalles nicht mehr erwerbsfähig sein sollten. In diesem Fall bezahlt die Versicherung der Schweizer Ärzte Genossenschaft die Sparprämie für Sie weiter. Mit dem Abschluss der zusätzlichen Todesfallrisikoversicherung können Sie Ihre Hinterbliebenen im Falle Ihres vorzeitigen Ablebens mit zusätzlichem Todesfallkapital absichern.

Trotz aller Sparpläne verläuft das Leben nicht immer wie geplant. Für solche Fälle profitieren Sie von Prämienpausen. Solche Prämienpausen können beispielsweise bei Weiterbildungen im Ausland oder für eine Babypause bezogen werden.



Die Vorteile auf einen Blick:

- Freie Wahl eines minimalen jährlichen Sparbeitrages (kleine Verpflichtung möglich)
- Flexible freiwillige Zuzahlungen je nach Ihren Möglichkeiten
- Prämienpausen z.B. für Weiterbildungen oder Babypausen integriert
- Garantiertes Kapital im Erlebensfall
- Garantierte Verzinsung und Partizipation am positiven Geschäftsertrag der Genossenschaft
- Ihr Sparkapital ist im gebundenen Vermögen der Genossenschaft zu 100% geschützt
- Die Prämien können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden
- Bei Mitversicherung der Prämienbefreiung erreichen Sie Ihr Sparziel auch im Fall einer Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall

Für wen eignet sich eine flexible Lebensversicherung MediFlex 3a?

- Für junge Medizinalakademiker nach dem Abschluss des Staatsexamens, die bereits frühzeitig und flexibel mit dem Sparen beginnen wollen, ohne jedoch bereits hohe finanzielle Verpflichtungen einzugehen
- Für Medizinalakademiker, welche die steuerlichen Abzugslimiten flexibel ausschöpfen und gleichzeitig ein sicheres Alterskapital mit hohen Garantieleistungen aufbauen wollen
- Für Ehepartner von Medizinalakademiker, welche über ein AHV-pflichtiges Einkommen verfügen und die sowohl für das Alter sparen wie auch von den zusätzlichen Steuervorteilen profitieren wollen
- Für Medizinalakademiker sowie deren Ehepartner, als zusätzliche Lösung zu einem 3a-Bankkonto. Der Vorteil liegt in den hohen Garantieleistungen und der späteren Möglichkeit eines gestaffelten Kapitalbezuges (Reduktion der Steuerprogression dank mehreren 3a-Lösungen)

Konditionen

Währung	CHF
Finanzierung	Jahresprämie (min. CHF 1'200.-, d.h. Investition von CHF 100.-/Monat)
	Freiwillige Zuzahlungen nach Bezahlung der Jahresprämie jederzeit möglich
Zinsen Sparkapital	Garantierter Zinssatz für die Sparbeiträge aus den Jahresprämien
Mindesteintrittsalter	25 Jahre
Höchsteintrittsalter	59 Jahre (Frau) resp. 60 Jahre (Mann)
Minstdauer	5 Jahre
Überschusszahlungen	Ja, bei positivem Geschäftsverlauf, jährliche Zuteilung auf Sparkapital
Verpfändung/Abtretung	Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die gebundene Vorsorge möglich

Steuerliche Behandlung/Vorteile:

Steuerabzug	Bei den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden können Arbeitnehmer und Selbständig-Erwerbende ihre Prämien an die gebundene Vorsorge (Säule 3a) bis zu den gesetzlich vorgesehenen Höchstbeträgen von ihrem Einkommen abziehen.
Besteuerung	Kapitalleistungen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) werden gesondert besteuert. D.h., dass die Veranlagung separat zur ordentlichen Steuer bzw. Quellensteuer (bei Ausländern) vorgenommen wird. Damit wird vermieden, dass diese ausserordentlichen Vorsorgeeinkünfte, die reguläre Jahreseinkommensversteuerung in eine höhere Progressionsstufe treiben. Auf Bundesebene unterliegen die Bezüge aus der Säule 3a einer vollen Jahressteuer, die zu einem Fünftel der Tarife der ordentlichen Bundessteuer berechnet wird. Kantone und Gemeinden setzen unterschiedliche Steuertarife (inkl. Progression), die geringer sind als die regulären Einkommensteuertarife, an.